



Empfehlung Nr. 4/2017

vom 3. März 2017

der Eidgenössischen Postkommission PostCom

an die Post CH AG

in Sachen

Poststelle Sion 3 Hôpital Régional

Die Post eröffnete der Stadt Sion mit Datum vom 15. September 2016, dass die Poststelle Sion 3 Hôpital Régional ersatzlos geschlossen werden soll. Der Gemeinderat Sion gelangte am 12. Oktober 2016 an die PostCom mit dem Ersuchen um Überprüfung dieses Entscheids. Die PostCom behandelte das Dossier an der Sitzung vom 3. März 2017.

I. Die PostCom stellt fest, dass

1. es sich beim strittigen Fall um die Schliessung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Art. 34 Postverordnung (VPG) handelt;
2. die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Art. 34 Abs. 3 VPG ist;
3. die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist;

Die Voraussetzungen zur Anrufung der PostCom sind somit erfüllt.

II. Die PostCom überprüfte insbesondere, ob

1. die Post vor der Schliessung der Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört hat (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
2. eine einvernehmliche Lösung gesucht wurde (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
3. die Erreichbarkeit gemäss den Vorgaben von Art. 33 Abs. 4 resp. Art. 44 Abs. 1 VPG nach Realisierung des Entscheids der Post CH AG eingehalten wird (Art. 34 Abs. 5 Bst. b VPG);
4. die Post mit ihrem Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt hat (Art. 34 Abs. 5 Bst.

- c VPG) und die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungsbehinderungen genügend berücksichtigt werden (Art. 14 Abs. 7 Bst. a Postgesetz);
5. nach Umsetzung des Entscheids in der betreffenden Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt (Art. 33 Abs. 2 VPG);
 6. Die Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 Abs. 1 VPG überprüft das Bundesamt für Kommunikation BAKOM. Das Resultat seiner Prüfung fliesst in das Verfahren vor der PostCom ein.

III. Die PostCom kommt zu folgender Beurteilung

1. Die Post führte mit dem Gemeindepräsidenten von Sion am 29. August 2016 ein Gespräch über die von der Post ins Auge gefasste ersatzlose Schliessung der Poststelle Sion 3 Hôpital Régional. Der Stadtpräsident von Sion äusserte sich an diesem Treffen dahingehend, dass weitere Gespräche überflüssig seien und verlangte, dass die Post dem Gemeinderat einen Entscheid eröffne. Die Post eröffnete dem Gemeinderat von Sion daraufhin mit Datum vom 15. September 2016 den Entscheid über die ersatzlose Schliessung der Poststelle Sion 3 Hôpital Régional. Der Gemeinderat von Sion rief gegen diesen Entscheid der Post am 12. Oktober 2016 fristgerecht die PostCom an. Die Post erstellte ein Dossier, zu welchem der Gemeinderat am 16. Dezember 2017 Stellung nahm. Die PostCom führte keine Verhandlung mit den Parteien durch.
2. Der Gemeinderat von Sion rügt in der Eingabe vom 12. Oktober 2016, dass nur ein Gespräch zwischen der Post und der Stadt Sion stattgefunden habe. In der Empfehlung 3/2014 vom 6. November 2014 betreffend Poststelle Grono habe die PostCom festgehalten, dass die Post die Vorgaben von Art. 34 Abs. 1 VPG an die Dialogführung mit der Gemeinde nicht erfülle mit nur zwei Gesprächen mit einem Zwischenraum von einem Monat. Zudem verlangte der Gemeinderat, dass die Post ihm gegenüber die Wirtschaftslage der Poststelle mit Zahlen zu den Kosten und Einnahmen der Poststelle belege. Er weist auf den Zusammenhang zwischen den Öffnungszeiten von Poststellen und deren Umsätzen hin. Das Hôpital Régional habe über 5000 Mitarbeitende. Diese Zahl werde mit der Erstellung eines neuen Spitals weiter ansteigen. Auch die Bevölkerung von Sion sei im Wachsen begriffen. Der Gemeinderat von Sion hätte sich gewünscht, dass die Post vor der Eröffnung des Entscheids über die Schliessung der Poststelle Lösungen mit den drei Geschäftskunden der Poststelle Sion 3 Hôpital Régional vereinbart hätte. Er stört sich daran, dass die Lösungen mit den drei Geschäftskunden der Poststelle nicht im eröffneten Entscheid der Post enthalten sind, sondern dort stehe, dass die Poststelle Sion 3 Hôpital Régional ersatzlos geschlossen werde.
3. Aus dem Protokoll des Gesprächs vom 29. August 2016 geht deutlich hervor, dass der Stadtpräsident von Sion als Vertreter des Gemeinderates weitere Gespräche mit der Post als überflüssig bezeichnete und die Eröffnung eines Entscheids an den Gemeinderat verlangte. Lehnt die zuständige Gemeindebehörde die Führung von Gesprächen bzw. die Führung weiterer Gespräche ab (bzw. bezeichnet sie weitere Gespräche als überflüssig) und verlangt die Eröffnung des Entscheids, hat die Post die Pflicht zur Anhörung der Gemeindebehörde und Suche nach einer einvernehmlichen Lösung erfüllt. Die Post gibt den Gemeindebehörden im Rahmen der Dialoge nach Art. 34 Abs. 1 VPG regelmässig die Entwicklung der Umsätze der Poststellen in den Sparten Briefe, Pakete, Einzahlungen und Sendungsabholungen der vergangenen Jahre bekannt. Darüber hinaus ist die Post nicht zur Bekanntgabe von Angaben zu den Kosten oder Einnahmen von Poststellen verpflichtet. Die Post erfüllte somit alle Anforderungen an die Dialogführung (Art. 34 Abs. 1 VPG).
4. Sion umfasst eine Fläche von ca. 30 km² und hat knapp 33'500 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand per 31. Dezember 2015). Es darf mit einem kontinuierlichen Ansteigen der Bevölkerungszahl

gerechnet werden. Auf dem Gemeindegebiet gibt es aktuell vier Poststellen (Sion 1, Sion 4 Champsec, Sion 2 Nord und Sion 3 Hôpital Régional). Die VPG schreibt vor, dass in jeder Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle vorhanden sein muss. In der Raumplanungsregion 2306 (Sion-Hérens-Conthey) würde es nach der ersatzlosen Schliessung der Poststelle Sion 3 Hôpital Régional noch 17 Poststellen, neun Postagenturen und 13 Hausservice-Lösungen geben (Stand 16. November 2016).

5. Die Poststelle Sion 3 Hôpital Régional befindet sich auf dem Spitalgelände und wird von Mitarbeitenden sowie Patientinnen und Patienten des Spitals frequentiert. Es wird aber nur ein geringer Teil der Geschäfte von Privatkunden getätigt. Im Wesentlichen gehen die Umsätze auf die drei Geschäftskunden der Poststelle zurück. Die Poststelle Sion 4 Champsec befindet sich vom Regionalspital 1.5 km entfernt. Die Hauptpoststelle Sion 1 am Bahnhof befindet sich 3 km vom Regionalspital entfernt (Luftlinie). Die beiden Poststellen können vom Regionalspital aus mit dem gleichen Bus erreicht werden: Die Fahrzeit beträgt 9 Minuten (plus ein Fussweg von vier Minuten) zur Poststelle Sion 4 Champsec bzw. 16 Minuten bis an den Bahnhof zur Poststelle Sion 1. Es verkehren während der Öffnungszeiten der Poststellen zwei bis drei Busse pro Stunde. Die über 5000 Mitarbeitenden des Hôpital Régional von Sion können ihre Postgeschäfte somit mit vertretbarem Aufwand auf dem Arbeitsweg in einer der anderen Poststellen von Sion tätigen, wenn sie diese nicht an ihrem Wohnort erledigen wollen.
6. Die Post ist nicht verpflichtet, vor der Eröffnung des Entscheids über die Schliessung einer Poststelle mit allen Geschäftskunden individuelle Lösungen auszuarbeiten. Zwischen dem Entscheid über die Schliessung einer Poststelle und dem Vollzug des Entscheids liegen regelmässig mehrere Monate. In dieser Zeit können sich die Verhältnisse ändern und deshalb würde es keinen Sinn machen, wenn die Post zu früh an die Geschäftskunden herantritt. Mit dem Begriff Ersatzlösung sind im Übrigen nicht individuelle Lösungen mit Geschäftskunden, sondern Ersatzlösungen für das Publikum, d.h. Postagenturen und Hausservice gemeint. Die Post spricht von einer ersatzlosen Schliessung der Poststelle Sion 3 Hôpital Régional, weil als Ersatz weder eine Postagentur noch ein Hausservice eingeführt wird (nicht weil mit den Geschäftskunden keine Alternativen vereinbart werden sollen). Die Zusammenhänge zwischen Öffnungszeiten und den Umsätzen einer Poststelle sind bekannt. Die Poststelle im Regionalspital ist 32.5 Std. pro Woche geöffnet. Diese relativ langen Öffnungszeiten wurden letztmals im Jahr 2007 angepasst. Die Umsatzrückgänge der Poststelle Sion 3 Hôpital Régional können somit nicht auf eine Verkürzung der Öffnungszeiten zurückgeführt werden.
7. Die Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs obliegt nach Art. 63 Bst. a VPG dem BAKOM. Zur Beurteilung der geplanten Schliessung der Poststelle Sion 3 Hôpital Régional holte deshalb die PostCom eine Stellungnahme des BAKOM ein. Das BAKOM führt in der Stellungnahme vom 22. Dezember 2016 aus, dass die Post die Vorgaben von Art. 44 VPG (Zugang zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs) per Ende 2015 erfülle. Die Auswirkungen einer ersatzlosen Poststellenschliessung auf die Erreichbarkeitsvorgabe kann das BAKOM mangels entsprechender Berichterstattungspflicht im Einzelfall nicht beurteilen. Das BAKOM macht aber den Vorbehalt: «Bien qu'il s'agisse d'un office de poste sur le site d'un hôpital, il convient de relever que la fermeture sans solution de substitution de l'office Sion 3 Hôpital Régional peut conduire à une diminution de la qualité de la desserte en services de paiement pour les clients commerciaux de même que pour certains clients privés.»
8. In Würdigung all dieser Umstände gelangt die PostCom zur Beurteilung, dass in Sion nach wie vor eine gute postalischen Grundversorgung gewährleistet ist.

IV. Empfehlung

Der Entscheid der Post steht in Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach der Beurteilung der PostCom nicht zu beanstanden.

Eidgenössische Postkommission PostCom

Dr. Hans Hollenstein
Präsident

Dr. Michel Noguét
Leiter Fachsekretariat

Mitteilung an:

- Post CH AG, Wankdorfallee 4, Postfach, 3030 Bern
- Ville de Sion, Conseil municipal, Hôtel de Ville, Rue du Grand-Pont 12, Case postale, 1950 Sion
- Bundesamt für Kommunikation, Sektion Post, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel
- Département de l'économie, de l'énergie et du territoire, Place de la Planta 3, 1950 Sion

Diese Empfehlung wird auf der Website der PostCom publiziert.

Anhang

Stellungnahme BAKOM vom 22. Dezember 2016 „Fermeture sans solution de substitution de l'office de poste de Sion 3 Hôpital Régional (VS)“